

Abstimmung vom 17.5.1992

## Initiative für einen strengen Gewässerschutz wird klar abgelehnt

**Abgelehnt: Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer»**

Manuel Graf

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Graf, Manuel (2010): Initiative für einen strengen Gewässerschutz wird klar abgelehnt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 487–488.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Obwohl der Gewässerschutz in den 1970er-Jahren vor allem in qualitativer Hinsicht einige Erfolge aufweisen kann, werden andere Bereiche weitgehend vernachlässigt. Unmut in der Bevölkerung und bei Interessenverbänden entsteht einerseits durch die fortschreitenden baulichen Eingriffe bei Flüssen, Bächen und Seen (z.B. Begradigungen oder Eindolungen) und andererseits durch ungenügende Restwassermengen bei Stauungen oder Wasserentnahme, sodass die Funktion der Bäche als Lebensraum für Flora und Fauna nicht mehr erfüllt werden kann. Bei rund 40 vorliegenden Projekten für weitere Wasserkraftwerke (1983) ist dieses Problem auch für den Gesetzgeber nicht zu vernachlässigen, sodass der Bundesrat eine Expertenkommission einsetzt und später eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes vorschlägt (vgl. Vorlage 377). Diese Änderung dient als indirekter Gegenvorschlag zu der 1984 vom Fischereiverband und acht Umweltverbänden mit rund 180 000 Unterschriften eingereichten Initiative «zur Rettung unserer Gewässer». Damit wollen die Initianten ihre Vorstellungen eines zeitgemässen und umfassenden Gewässerschutzes in den politischen Prozess einbringen und vorantreiben. Das von alt Nationalrat Erwin Akeret (SVP) präsierte Initiativekomitee will mit einem detaillierten Verfassungstext bauliche Massnahmen an Gewässern nur noch dann erlauben, wenn dies übergeordnete Interessen unausweichlich machen. Im Allgemeinen wird die Initiative in den Medien sehr wohlwollend aufgenommen, auch wenn gelegentlich der weitgehende Verlust der kantonalen Wasserhoheit kritisiert wird. Der Widerstand gegen die Initiative entsteht vor allem aus dem Kreis von Stromproduzenten und den stärker betroffenen Bergkantonen, welche sich um Verluste von Einnahmen aus Kraftwerkkonzessionen und von Arbeitsstellen sorgen. Weil der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments zwar in die von den Initianten gewünschte Richtung geht, aber eben nicht weit genug, halten sie an ihrer Initiative fest.

## GEGENSTAND

Die Initiative sieht vor, rein wirtschaftliche Interessen und Vorteile den Zielen des Gewässerschutzes unterzuordnen. Die verbliebenen natürlichen und naturnahen Gewässer samt Uferbereich sind einem quasitotalen Schutz unterworfen. Stark belastete Bäche, Flüsse und Seen sollen saniert werden, und bei neuen sowie bestehenden Stauungen und Wasserentnahmen muss eine ausreichende Wasserführung gewährleistet sein. Das heisst, dass ansässige Tiere und Pflanzen fortbestehen können, die Fruchtbarkeit des Bodens aufrechterhalten und das Grundwasser qualitativ und quantitativ nicht beeinträchtigt wird. Zur Abgeltung notwendiger Eigentumsbeschränkungen soll ein Bundesfonds geschaffen werden, für dessen Äufnung Beiträge von Wasserkraftwerkbesitzern vorgesehen sind.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Da gegen die parlamentarische Änderung des Gewässerschutzgesetzes das Referendum ergriffen wird (vgl. Vorlage 377), kommen Initiative und indirekter Gegenvorschlag gleichzeitig zur Abstimmung. Dementspre-

chend muss der Abstimmungskampf zu beiden Vorlagen betrachtet werden. Die differenzierte Empfehlung von Bundesrat und Parlament sowie von SVP und CVP (beide mit zahlreichen abweichenden Kantonalsektionen, vgl. Vorlage 377) zur Annahme der Gesetzesänderung bei gleichzeitiger Ablehnung der Initiative findet in der öffentlichen Auseinandersetzung wenig Gehör. Dominant sind die Stimmen für ein doppeltes Ja oder für ein doppeltes Nein. Die Initiative wird von den Gegnern als zu radikal und einseitig den Gewässerschutz bevorzugend zurückgewiesen. Interessen der Gewässernutzung würden nicht berücksichtigt. Eine Annahme der Initiative hätte nicht kompensierbare Einbussen in der Stromproduktion und höhere Preise zur Folge. Ebenfalls bemängelt wird die Abgabe kantonaler Hoheiten an den Bund. Die Initianten und Befürworter, mehrheitlich aus dem links-grünen Lager, machen dagegen geltend, dass nur mit der Initiative die Gewässer saniert und langfristig geschützt würden. Andere Ziele hätten sich dem unterzuordnen. Ausserdem sei die Gewässernutzung nicht gefährdet, sondern nur teilweise eingeschränkt. Allfällige Verluste bei der Stromproduktion könnten durch Sparen und Effizienzmassnahmen wettgemacht werden.

#### ERGEBNIS

Die Stimmenden folgen letztlich dem differenzierten Vorschlag von Bundesrat und Parlament, indem sie bei einer Beteiligung von 39,2% die Initiative deutlich mit nur 37,1% Jastimmen ablehnen, die Gesetzesänderung aber klar gutheissen (vgl. Vorlage 377). Von ausnahmslos allen Kantonen wird das Volksbegehren verworfen. Ein bei Umweltvorlagen häufig zu beobachtender Graben zwischen Romandie und Deutschschweiz zeigt sich anlässlich der Vox-Analysen auch bei dieser Abstimmung. Deutlich Gefallen fand die Initiative bei der Stadtbevölkerung, jedoch weniger bei den unmittelbarer betroffenen Landbewohnern.

#### QUELLEN

BBI 1987 II 1061; BBI 1991 I 250. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1983 bis 1991: Infrastruktur und Lebensraum – Erhaltung der Umwelt. Vox Nr. 45.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).